

AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 458 -

Jahrgang 2021

Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 26.11.2021

Nr. 75

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsverordnung über das Naturdenkmal "4 alte Bäume einer Villa, Bissersheimer Straße, Kirchheim" im Landkreis Bad Dürkheim vom 27.10.2021

der Sitzung des Krankenhausausschusses am Dienstag, 30. November 2021

der Sitzung des Ausschusses des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss) am Dienstag, 30. November 2021

- 466 -



Rechtsverordnung

über das

Naturdenkmal

"4 alte Bäume einer Villa, Bissersheimer Straße, Kirchheim"

im Landkreis Bad Dürkheim

vom 27.10.2021

Aufgrund des § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes -BNatSchG- vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I, S. 3908) und § 12 Abs. 4 und § 13 Abs. 6 Satz 1 des Landesnaturschutzgesetzes -LNatSchG- vom 06.10.2015 (GVBI, S. 283), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI, S. 287) wird verordnet:

§ 1

Die in der Bissersheimer Straße in Kirchheim auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 448/3. 448/4, 448/8 und 448/9 in der Gemarkung Kirchheim, im rückwärtigen Gartenbereich einer denkmalgeschützten Villa, befindlichen 4 alten Bäume, eine Blutbuche (Fagus sylvatica), zwei Winter-Linden (Tilia cordata) und ein Spitz-Ahorn (Acer platanoides), werden zum Naturdenkmal im Sinne des § 28 BNatSchG bestimmt; es trägt die Bezeichnung "4 alte Bäume einer Villa, Bissersheimer Straße, Kirchheim". Die beigefügte Karte / Lageplan ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

§ 2

Schutzzweck ist der Erhalt der 4 alten Bäume aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit. Geschützt werden die Bäume einschließlich ihres Wurzel- und Kronenraums.

§ 3

Im Bereich des geschützten Naturdenkmals sind vorbehaltlich einer Genehmigung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde alle Maßnahmen und Handlungen verboten, die zu einer Beeinträchtigung des Schutzzwecks bzw. zu einer Zerstörung, Veränderung oder Schädigung der unter Schutz gestellten Bäume führen können. Verboten ist insbesondere:

1. das Verändern der bisherigen Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten oder Befestigen der Erdoberfläche;



- 2. das nachteilige Verändern der Standortsituation der Bäume;
- 3. das Verletzen der Baumwurzeln oder sonstige Störungen des Wachstums der Bäume;
- 4. das Entfernen oder Beschädigen von Ästen, Rinde oder sonstigen Teilen der Bäume;
- 5. das Errichten von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;
- 6. das Verlegen von Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche;
- 7. das Ablagern von Materialien aller Art;
- 8. das Anwenden von Bioziden aller Art.

§ 4

§ 3 ist nicht anzuwenden auf die von der Unteren Naturschutzbehörde angeordneten Maßnahmen und Handlungen, die dem Schutz oder der Pflege des Naturdenkmales dienen.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- 1. § 3 Nr. 1 die bisherige Bodengestalt durch Abgrabungen, Aufschütten, Verdichten oder Befestigen verändert;
- 2. § 3 Nr. 2 die Standortsituation der Bäume nachteilig verändert;
- 3. § 3 Nr. 3 die Baumwurzeln verletzt oder sonst wie das Wachstum der Bäume stört;
- 4. § 3 Nr. 4 Äste, Rinde oder sonstige Teile der Bäume entfernt oder beschädigt;
- 5. § 3 Nr. 5 bauliche Anlagen aller Art errichtet, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;
- 6. § 3 Nr. 6 Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche verlegt;
- 7. § 3 Nr. 7 Materialien aller Art ablagert;
- 8. § 3 Nr. 8 Biozide aller Art anwendet.





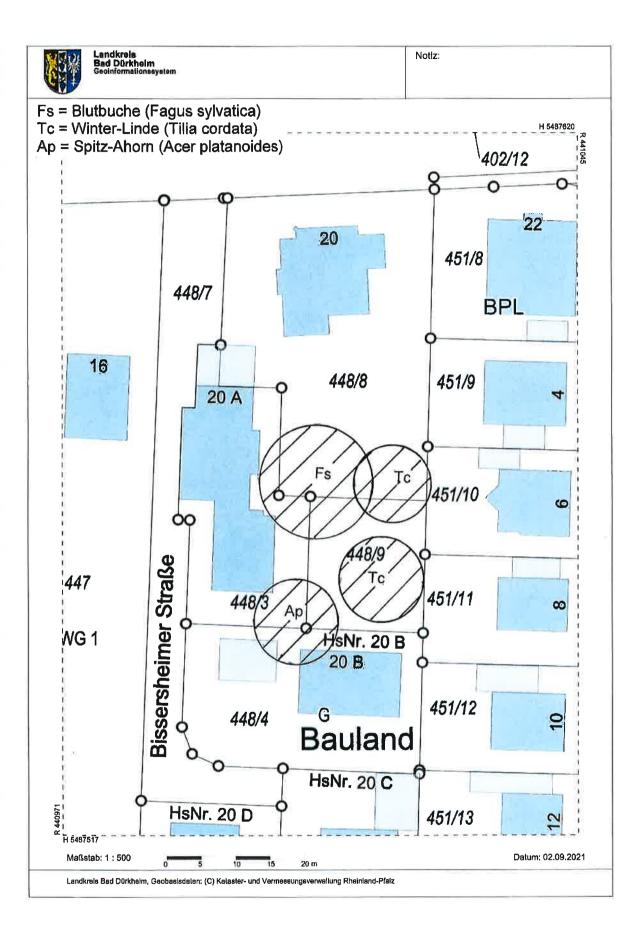
§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Dürkheim, 27.10.2021 Kreisverwaltung Bad Dürkheim In Vertretung

gez.

Sven Hoffmann Kreisbeigeordneter





Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Krankenhausausschusses

Dienstag, den 30.11.2021, um 14:30 Uhr,

in der Salierhalle, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Kreiskrankenhaus Grünstadt: Zwischenbericht zum 30.09.2021
- 2 . Kreiskrankenhaus Grünstadt: Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
- Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus 3. Grünstadt
- Mitteilungen und Anregungen 4.

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten





Hinweis für Besucher/innen:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Achtundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (28.CoBeLVO) gilt damit bei Sitzungen kommunaler Gremien die Testpflicht nach § 3 Abs. 5. S.1 28.CoBeLVO.

Personen, die an den Sitzungen teilnehmen, haben den Nachweis eines gültigen negativen Tests, bzw. Impf- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen.

Bad Dürkheim, 23.11.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses des medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt / Leiningerland (MVZ-Ausschuss)

am

Dienstag, den 30.11.2021, um 15:30 Uhr,

in der Salierhalle, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1... Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL); Eröffnungsbilanz des MVZGL zum 31.12.2020 und Jahresbericht der RSM GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum 31.12.2020
- 2 . Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL); Zwischenbericht zum 30.06.2021
- 3 . Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL); Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
- 4. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten





Hinweis für Besucher/innen:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Achtundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (28.CoBeLVO) gilt damit bei Sitzungen kommunaler Gremien die Testpflicht nach § 3 Abs. 5. S.1 28.CoBeLVO.

Personen, die an den Sitzungen teilnehmen, haben den Nachweis eines gültigen negativen Tests, bzw. Impf- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen.

Bad Dürkheim, 23.11.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat